

Jahresbericht über die Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz im Jahre 1915

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 11: **Transformations à Genève**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz im Jahre 1915.



Auch dieser Jahresbericht will zunächst einiges Tatsächliche bringen, um dann zu versuchen, die Entwicklung nach der geistigen Seite darzustellen, welche unsere Bewegung im vergangenen Jahre genommen hat, wobei, wie das auch schon früher betont worden ist, das Kalenderjahr nicht die streng zu beobachtende Grenze sein soll.

Die Zeitumstände liessen es uns anfänglich nicht für wünschenswert erscheinen, eine allgemeine Jahresversammlung abzuhalten, weil die damit verbundene Festlichkeit ihnen nicht als angemessen erschien. Dann aber überwog doch die Meinung im Vorstand, es entspreche einem Bedürfnis, zusammenzukommen und sich aus dem ganzen Vaterlande auf einem so unverfänglichen Boden zu treffen und zu finden. Die Zürcher Freunde luden uns ein, und so wurden dann am 25. und 26. September 1915 in Zürich die Delegierten- und die Allgemeine Versammlung abgehalten. Im Oktoberheft 1915 der Zeitschrift ist über den Verlauf der Tagung berichtet worden; da wir aber kein Protokoll im gewöhnlichen Sinne von der allgemeinen Versammlung führen, sondern der Jahresbericht ihn ersetzt, so muss hier angeführt werden, dass der Vorstand, soweit er durch die Versammlung gewählt wird, bestätigt worden ist. Freilich geschah das nicht ganz streng nach den Vorschriften unserer Satzungen, welche geheime schriftliche Abstimmung vorsehen; allein die Versammlung hat diese Abweichung ohne Widerspruch gutgeheissen, weil sonst viel Zeit verloren gegangen wäre. Jahresbericht und Jahresrechnung sind genehmigt und zu neuen Rechnungsprüfern sind die Herren Dr. Heinrich Giesker-Zeller und Hans Schulthess-Hünerwadel, beide in Zürich, gewählt worden. Auf den daran sich anschliessenden Vortrag unseres Redakteurs, des Herrn Dr. Jules Coulin, über den Schutz der Seeufer wird noch zurückzukommen sein.

Der Vorstand hat sich im Jahre 1915 siebenmal versammelt; in seinem Bestande ist keine Veränderung eingetreten, indem er die bisher von ihm gewählten Mitglieder auf eine weitere Amtsdauer von drei Jahren bestätigt hat.

Die Zahl unserer Sektionen ist gleichgeblieben, mit Ausnahme der englischen Sektion, die sich aufgelöst hat. Ihr Vermögen ist an uns geflossen mit der Auflage, die Zeitschrift an die lebenslänglichen Mitglieder weiter zu liefern. Wir haben die Verdienste dieser Sektion namentlich im Kampfe um die Unversehrtheit der Hochgebirgswelt in der Zeitschrift besonders hervorgehoben. Von unserer Mitgliederzahl ist leider auch für 1915 ein Rückschlag zu berichten, indem sie von 5938 Ende 1914 auf 5133 Ende 1915 herabgesunken ist.

An diesem Rückgang nehmen fast alle Sektionen teil, am stärksten natürlich die zahlreichsten wie Bern (von 1059 auf 871) und Zürich (von 899 auf 799); Basel ist sich mit 607 Mitgliedern gleich geblieben. Und dieser Rückgang dauert an. Zur Stunde zählen wir 4920 Mitglieder; er ist wiederum in Bern mit fast einhundert Austritten am grössten. Das mahnt, wenn wir auch nicht la rage du nombre besitzen, doch zum Aufsehen, zumal keineswegs unvermeidbare Notwendigkeit besteht, wie Basel zeigt, das dieses Jahr gegenüber 1915 eine kleine Zunahme erfahren hat. Das Geheimnis liegt darin, dass eine eifrige Werbetätigkeit unter dem jungen Geschlecht eingeleitet und in den Vorstand eine Anzahl jüngerer Herren gewählt worden ist, die unserer Sache neue Freunde aus ihren Reihen gewonnen und zugeführt haben.

Über die Tätigkeit des Vorstandes wäre im einzelnen folgendes mitzuteilen: Er hat seine Sammlung von Lichtbildern von Grund aus neu geordnet und ansehnlich vermehrt. Sie befindet sich nunmehr bei der Kontrollstelle in Bern und steht jedermann zur Verfügung. Ein sachliches Verzeichnis wird die Benutzung erleichtern. Die Herausgabe der Zeitschrift, die wieder in den bewährten Händen von Herrn Dr. Jules Coulin lag, hat auch einige Besprechungen erfordert, nämlich nach der Seite der äusseren Ausstattung hin. Wir fanden, eine Abwechslung im Titelblatte sei angezeigt, als ein neuer Ansporn, nach der Zeitschrift zu greifen. Langwierige Verhandlungen mit einem Künstler, den wir schon früher einmal zu diesem Zwecke zugezogen hatten, führten zu keinem Ergebnis. Erst das Jahr 1916 scheint nun einen Erfolg zu bringen. Ganz unbefriedigend war die Entwicklung, welche der Inseratenanhang genommen hatte: unserem Verleger soll damit kein Vorwurf gemacht sein, weil uns genügend bekannt ist, wie schwer die Gewinnung von solchen Geschäftsanzeigen ist. Aber es konnte nicht übersehen werden, dass wir, die wir nach Kräften in allen solchen Fragen gerne ein gutes Beispiel geben, auf diesem Gebiete dies nicht taten und neben neueren Kunstzeitschriften, wie z. B. die Pages d'Art schlecht dastanden. Unser Verleger ist unsern neuen Anregungen mit anzuerkennendem Eifer nachgegangen und hat auch nicht Kosten gescheut, um eine bessere Gestaltung zu erzielen. Vorerst muss nun noch der Ablauf einiger laufenden Verträge abgewartet werden, bevor der Fortschritt zutage tritt.

Wir haben ferner über die Ausdehnung unserer Vereinigung in den Kantonen Neuenburg, Tessin und Wallis verhandelt, sind aber über blosse Ansätze nicht hinausge-

kommen, so wünschenswert vom gesamt-eidgenössischen Gesichtspunkt aus eine Zusammenschliessung auf dem Boden der Heimatpflege auch wäre. Vielfach fehlt es an den geeigneten Personen, welche die Sache an die Hand nähmen. Auch hier will aber gut Ding Weile haben. Jedenfalls lassen wir diese Aufgabe nicht aus dem Auge.

Bestrebungen, die an der Landesausstellung von uns gepflegt worden sind, wurden im Jahre 1915 nach zweierlei Richtung und zwar auf breiterer Grundlage wieder aufgenommen. Es handelt sich um die Gründung der Verkaufsgenossenschaft Heimatschutz und des Heimatschutztheater-Spielvereins in Bern. Über diese beiden Unternehmungen ist zwar im Jahresbericht der Berner Sektion Ausführliches mitgeteilt, allein da nicht eine ausschliesslich bernische Angelegenheit in Frage steht, sondern eine Sache, welche die ganze schweizerische Vereinigung angeht und die vom Zentralvorstand unterstützt worden ist, so muss ihrer auch in diesem Bericht gedacht werden. Die Verkaufsgenossenschaft will die Bestrebungen erneuern, welche zur Gründung des Bazars im Dörfli geführt hatten. So sollen gute Reiseandenken geschaffen und ihr Verkauf auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben werden. Dem Zentralvorstand steht ein weitgehendes Mitspracherecht insofern zu, als er die Mitglieder der künstlerischen Beratungsstelle, den sogenannten Aufsichtsrat, ernennt und dieser über die ganze künstlerische Leitung der Verkaufsstellen und über die Aufnahme der einzelnen Gegenstände in ihnen entscheidet. Als erste Mitglieder dieses Aufsichtsrates sind die Herren Dir. Rob. Greuter in Bern, Kunstmaler Chr. Conradin in Zürich und Dir. de Praetere in Basel ernannt worden. Das Unternehmen ist auf guten Wegen; es hat in allen Teilen der Schweiz wirklichen Anklang, das heisst rege Mitarbeiter gefunden. Finanziell steht es durch sein Genossenschaftskapital auf eigenen Füßen. Der Heimatschutztheater-Spielverein verdankt seine Entstehung in erster Linie der Anregung von Herrn Prof. Otto von Greyerz. Er pflegt das Volkstheaterstück und sucht es immer künstlerischer zu gestalten durch sorgfältige Auswahl der Stücke und gute Darstellung. Im Märzheft unserer Zeitschrift vom Jahre 1916 ist über das bisherige Ergebnis ausführlich berichtet worden, worauf an dieser Stelle für alles weitere verwiesen sei. Noch ein Wort zur Organisation: sie ist ähnlich wie die der erwähnten Verkaufsgenossenschaft, insofern die künstlerische Beratungsstelle, welche über die Auswahl der Stücke entscheidet, vom Vorstand gewählt wird. Sie besteht dermalen aus den Herren Prof. Otto von Greyerz in Bern, Josef Reinhart in Solothurn und Simon Gfeller in der Egg im Emmental. Diese Gründung bedurfte zu ihrer Entwicklung einer stärkeren Unterstützung durch den Vorstand, denn der Spielverein brauchte einen Stock Gerätschaften der verschiedensten Art: Kulissen, Bühnenstücke, Kleider usw. Wir haben darum ein Darlehen von 2000 Fr., welches aus den Einnahmen allmählich zu tilgen ist, gewährt. Vorgesehen und sehr zu begrüßen ist die Gründung weiterer solcher Vereine in anderen Landesteilen, aber stolzer landsmännischer Unabhängigkeitssinn scheint sich vor einer künstlerischen Oberaufsicht zu scheuen, an der wir freilich im Grundsatz festhalten müssen. Bei der Gründung der Verkaufsgenossenschaft und des Theaterspielvereins sind im Schosse des Vorstandes Bedenken laut

geworden, ob wir uns in solche kommerziellen Unternehmen, wie sie genannt worden sind, überhaupt einlassen und unser Arbeitsgebiet nicht vielmehr in der Richtung ausbauen sollen, dass wir noch eifriger unsere Gedanken in immer breitere Schichten der Bevölkerung, namentlich auf das Land hinaus tragen. Allein die Überzeugung gewann doch die Oberhand, dass das eine das andere nicht ausschliesse, sondern gerade ergänze.

Die allgemeinen Verhältnisse haben den Bund gezwungen, seinen Beitrag an unsere Vereinigung auf 2500 Fr. herabzusetzen. Dass darin keineswegs eine geringere Einschätzung des allgemeinen Wertes unserer Bestrebungen liegt, dafür spricht, dass der Bundesrat in die eidg. Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler ausser dem Schreiber unseres Vorstandes, gewissermassen als Vertreter des Heimatschutzes, noch die Herren Prof. Ganz und Ständerat v. Montenach, Mitglieder unseres Vorstandes, gewählt hat. Die Verminderung unserer Einnahmen, die aus jenem Grunde wie aus dem Rückgang unserer Mitgliederzahl folgt, beschränkte uns natürlich in unserem Wirkungskreis. So haben wir ausser der für Ordnung der Lichtbildersammlung nur eine ausserordentliche Ausgabe zu verzeichnen, nämlich an die Erhaltung von sehr bedeutenden Fresken in der Kirche von Kurzdorf bei Frauenfeld. Die beim Abbruch der Kirche entdeckten Bilderfolgen stellten sich nach Ansicht der Sachverständigen als historisch sehr wertvoll heraus und machten auch beim einfachen Kunstfreund einen schönen Eindruck. Nun kann sich unsere Vereinigung grundsätzlich nicht mit der Erhaltung solcher Kunstmäler befassen, weil ihr dazu die Mittel fehlen, allein im vorliegenden Falle rechtfertigte sich die Ausnahme, einen Beitrag zu gewähren, weil die Erhaltung der Bilder eine Erhaltung eines Teiles der alten Dorfkirche und damit eine Abänderung der Pläne für den neuen Kirchenbau bedangen. Nunmehr soll der Chor der alten Kirche in die neue eingebaut werden, und das ist ein Ergebnis, das zu unsern eigentlichsten Aufgaben gehört. Die alten Dorfkirchen, und mögen sie noch so wenig künstlerisches Gepräge tragen, haben einen ganz unvergleichlichen Heimatwert, der in irgend einer Weise bewahrt werden sollte. Es mag einfacher sein, solche Kirchen einfach abzureissen, weil sie zu klein oder unansehnlich geworden sind, aber die schönere Aufgabe ist, sie für das Ortsbild irgendwie zu retten.

Unsere Einnahmen werden wie bisher in erster Linie für die Zeitschrift in Anspruch genommen. Auch der Jahrgang 1915 stellt sich als gediegene, reichhaltige Leistung dar und es muss sich mancher fragen, wie es möglich ist, immer wieder der Heimatschutzsache eine neue Seite abzugewinnen. Worauf die Antwort etwa lauten mag, dass dieser Gedanke eben ein grosses Gebiet der gesamten menschlichen, nach aussen gerichteten Betätigung erfasst. Ja wir wünschen ihm eine immer eindringlichere Einwirkung, weil er der Ausdruck eines geistig-sittlichen Prinzips ist: nämlich der Anerkennung der Rechte der Gesamtheit an der Unversehrtheit der natürlichen Eigenart und des Besitzstandes an heimatlichen Denkmälern unseres Landes. Über diesen Grundsatz hat sich nun im Anschluss an den Vortrag von Dr. Coulin über den Seeuferschutz ein fruchtbarer Meinungsaustausch entwickelt, freilich ohne dass sich der Streit ersichtlich um diese Kardinalfrage gedreht hätte. Dr. Coulin fasste seine Ausführungen dahin zu-

sammen, dass die Seeufer möglichst in ihrem natürlichen Bestande zu erhalten und der Allgemeinheit zugänglich zu machen seien. Dabei anerkannte er die Vorzüge von malerischen Anlagen, wie am Zürcherhorn z. B., wo teilweise ein sogenanntes natürliches Seeufer hergestellt worden ist. Dagegen erhoben sich nun Stimmen, welche sich gegen diese Nachahmung der Natur, wie sie es nannten, wandten und unter keinen Umständen ein künstliches Naturbild dulden wollten, sondern forderten, dass die Einbeziehung des Seeufers in die städtische Siedelung nach geometrischen Prinzipien zu geschehen habe. Insbesondere wurde dem künstlerisch durchgebildeten Fachmann, dem Architekten, ein freies Gestaltungsrecht der Natur gegenüber in Anspruch genommen. In diesem entscheidenden Punkte trennen sich nun wohl die Wege des reinen Künstlertums, das frei von jeder Überlieferung wie frei von jeder Rücksicht auf die Natur seine Pläne verwirklichen will, vom Heimatschützer, der nach diesen beiden Richtungen hin aus dem oben angedeuteten Prinzip sich Schranken gesetzt fühlt. An diesen Streit über die Zulässigkeit der Landschaftsgärtnerei, um die Verschiedenheit der Auffassung an einem Beispiel zum Ausdruck zu bringen, schloss sich dann noch ein anderer an. Der Vorstand beschloss nämlich, zur weiteren Verbreitung der Heimatschutzgedanken Flugschriften herauszugeben und sie mit dem Vortrag von Dr. Coulin zu eröffnen. Diejenigen nun, welche einen Teil dieser Ausführungen missbilligten, fanden, dass die Aufnahme in die Flugschriften eine Art offizielle Abstempelung bedeute, die in diesem Falle besonders gefährlich sei, weil die Frage ja nur von der einen Seite erörtert wurde. Es muss nun vom Vorstand ohne weiteres zugegeben werden, dass eine eigentliche Aussprache über die Frage an der Jahresversammlung wegen der vorgerückten Stunde nicht möglich war und dass gegenteilige Ansichten nicht zu Worte kommen konnten. Und ebenso richtig ist, dass die Herausgabe als Flugschrift durch den Vorstand allgemein den Schein hervorrufen wird, die darin niedergelegten Ansichten stimmen mit denen des Vorstandes überein. Unrichtig ist aber jede weitere Schlussfolgerung, als ob es sich nun um Glaubensartikel des Heimatschützers handle, von denen nicht abgewichen werden dürfte. Ebenso sehr wie sich der Vorstand das Recht wahrt, solche Flugschriften herauszugeben, ebenso wenig will er einer abweichenden Ansicht den Weg zu den Mitgliedern durch Sperrung der Zeitschrift abschneiden und wird unter Umständen auch eine weitere Flugschrift, welche den gleichen Gegenstand von einem anderen Gesichtspunkt aus behandelt, hinaussenden. Das Wesentliche an den Ausführungen von Dr. Coulin steht auf dem Boden der ganzen bisherigen Auffassung des Heimatschutzes, dass die natürliche Gestaltung des Landschaftsbildes nicht durch hässliche Bauten verunstaltet werden und dass die Seeufer nicht völlig im Privateigentum, sondern im Gemeingebrauch bleiben sollen. Und insofern muss in der Tat die Flugschrift als die Meinung „des Heimatschutzes“ über die einzelne Frage des Seeuferschutzes gelten. Dieser Streit der Geister hat sich freilich in einen guten Teil des Jahres 1916 hineingezogen, durfte aber wohl im Zusammenhang an dieser Stelle behandelt werden. Er zeigt, wie lebendig unsere Bewegung ist, wie sie einer immer erneuten und vertieften Prüfung fähig und bedürftig ist, wie es auch hier nicht mit

Worten getan ist, sondern die Pflicht besteht, den Dingen immer mehr auf den Grund zu gehen. In dieser Hinsicht hat sich denn gerade der „Kampf um den Seeuferschutz“ als überaus wertvoll erwiesen, so dass der Bericht zum Schlusse der Zuversicht Ausdruck verleihen darf, wir mögen auch in Zukunft vor jeder Verknöcherung bewahrt bleiben.

Der Schreiber:

Dr. Gerhard Boerlin.

Einnahmen

Rechnung auf 31. Dezember 1915.

Ausgaben

	Fr.
Saldo ab alter Rechnung	6 079. 24
I. Mitgliederbeiträge	
a) Einzelmitglieder der Zentralkasse . . . 1 107. 08	
b) Einzelmitglieder der Sektionen . . . 14 292. —	
c) Kollektivmitglieder der Zentralkasse . . . 760. —	
d) Kollektivmitglieder der Sektionen . . . 775. —	16 934. 08
II. Ausserordentliche Beiträge	2 503. 40
III. Erlös aus dem Verkauf der Zeitschrift	604. 17
IV. Verschiedenes	26. 10
V. Diapositivsammlung	91. —
VI. Zinsen	380. 32
	<u>26 618. 31</u>

Die beiden unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes haben die vorstehende Rechnung eingesehen.

Basel, im Mai 1916.

sig. **A. Rollier.**
sig. **E. Lang.**

	Fr.
I. Anschaffungen	138. 07
II. Drucksachen	237. 40
III. Kosten der Zeitschrift	15 963. 69
IV. Aushilfsarbeiten	1 620. —
V. Post, Telegraph und Telephon	253. 63
VI. Reisespesen	729. 85
VII. Generalversammlung	253. 50
VIII. Diverses	416. 76
IX. Diapositiv-Sammlung: Diapositive	242. 35
X. Diapositiv-Sammlung: Anschaffungen	335. 45
XI. Heimatschutz-Theater	42. 95
Saldo auf neue Rechnung	
in bar	5 184. 66
Vorschuss an den Heimatschutz-Theater-Spielverein Bern	1 200. —
	<u>26 618. 31</u>

Der Säckelmeister: **F. Otto**

Die Unterzeichneten, von der letzten Jahresversammlung zu Rechnungsprüfern bestellt, haben die Jahresrechnung für 1915 samt Belegen durch Vornahme von Stichproben geprüft und danach richtig befunden. Sie beantragen Ihnen deren Abnahme unter bester Verdankung der gehabten Mühewaltung an den Säckelmeister.

Zürich, den 3. Oktober 1916.

Hochachtungsvoll
sig. **Hs. Schulthess-Hünérwadel.**
sig. **Dr. Ziesker-Zeller.**

Mitgliederbestand auf den 31. Dezember 1915.

	Einzelmitglieder	Kollektivmitglieder
Direkte Mitglieder	240	30
Sektion Aargau	256	6
„ Appenzell A.-Rh.	220	10
„ Basel	607	8
„ Bern	871	20
„ Freiburg	43	—
„ Genf	220	1
„ Graubünden	372	11
„ Innerschweiz	365	5
„ Schaffhausen	183	13
„ Solothurn	132	6
„ St. Gallen	300	11
„ Thurgau	185	4
„ Waadt	211	2
„ Zürich	799	14
	5 004	141
Einzelmitglieder	5 004	
Kollektivmitglieder	141	
Total:	5 145	
Voriges Jahr:	5 938	
Abnahme:	793	